



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-180/2019

| | |
|--------------------|------------|
| Federführendes Amt | Bauamt |
| Datum | 19.11.2019 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Magistrat der Stadt Großalmerode | 02.12.2019 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.12.2019 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode | 13.12.2019 | beschließend |

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den wiederkehrenden Straßenbeitrag für das Abrechnungsgebiet „Kernstadt“ und „Rommerode“ für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den wiederkehrenden Straßenbeitrag für das Abrechnungsgebiet „Kernstadt“ i. H. v. ____ € für das Jahr 2019 in Form des vorliegenden Satzungsentwurfs.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den wiederkehrenden Straßenbeitrag für das Abrechnungsgebiet „Rommerode“ i. H. v. ____ € für das Jahr 2019 in Form des vorliegenden Satzungsentwurfs.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss der vorliegenden Satzungsentwürfe werden die Beitragssätze zur Erhebung des Bürgeranteils (73,67 bzw. 75,00 %) aus den Investitionskosten für Straßenbau aus dem Jahr 2019 festgelegt.

Sachdarstellung:

Gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge wird der jeweilige Beitragssatz aus den jährlichen Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen im Abrechnungsgebiet ermittelt. Der Beitragssatz wird jeweils zum Ende eines jeden Jahres in Form einer gesonderten Satzung beschlossen, welche hiermit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die ermittelten Beitragssätze werden in der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2019 bekannt gegeben.

M a r b a c h
Erster Stadtrat

Anlage(n):

1. Satzung Beitragssatz Kernstadt 2019
2. Satzung Beitragssatz Rommerode 2019